



---

# Information betreffend Schutzmassnahmen bei Ziviltrauungen und Begründungen einer eingetragenen Partnerschaft

Der Bundesrat hat am 18.10.2020 neue Massnahmen zum Schutz einer Covid-19-Ansteckung angeordnet. Unter anderem gilt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen. Die Maskenpflicht gilt in diesen Bereichen auch dann, wenn die anderen Massnahmen (z.B. Abstand, Hygienevorschriften) eingehalten sind. Die aktuelle Covid-Weisung des eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen ist nach wie vor massgebend. Zusätzlich hat der Kanton St. Gallen folgende Regelungen angeordnet, die ab Freitag, 23. Oktober 2020 umzusetzen sind.

- Bei Trauungen gilt der Abstand von 1.5 Meter in alle Richtungen (inkl. Gäste, Trauzeugen, Zivilstandsbeamtin/beamter). Das Brautpaar ist davon ausgenommen.
- **Trotz Einhalten des Abstandes von 1.5 Meter gilt Maskenpflicht bei Trauungen für alle Anwesenden**, auch beim Eintreten und Verlassen des Raumes.

Damit an den Zeremonien im Trauzimmer die nach wie vor geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können, bleibt die Gästezahl weiterhin eingeschränkt. Die Räumlichkeiten werden mit entsprechender Bestuhlung ausgerüstet, welche nicht verschoben werden darf. Ausser der Person, die fotografiert, müssen während der Zeremonie die Sitzplätze eingenommen werden. Folgende Auflistung zeigt die maximale Anzahl Gäste (inkl. Kinder und Fotograf/in) auf, welche nebst dem Brautpaar, zwei Trauzeugen und der Zivilstandsbeamtin an der Beurkundung teilnehmen können:

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| - Gossau, Rathaus                    | 6 Gäste  |
| - Gossau, Schwarzer Adler            | 14 Gäste |
| - Gossau, Schloss Oberberg           |          |
| o Gerichtssaal bis 30.09.2020        | 13 Gäste |
| o Bot-Künzle-Stube                   | 4 Gäste  |
| - Gossau, Henessenmühle (Moststube)  | 14 Gäste |
| - Gaiserwald, Ortsmuseum St. Josefen | 5 Gäste  |
| - Andwil, Schwatzpsycher             | 4 Gäste  |
| - Waldkirch und Niederbüren, Rathaus | 4 Gäste  |

Die Zivilstandsbeamtin schliesst Personen, die krank sind oder sich krank fühlen von der Zeremonie aus (Art. 7 Bst. b Ziff. 1 COVID-19-Verordnung 2). Die Kontaktdaten (Contact Tracing) werden aufgrund des besonderen Anlasses durch das Paar dokumentiert. Die Verpflichtung zur Erstellung des Contact Tracing erfolgt mittels Formular, welches vor der Zeremonie unterzeichnet wird. Das Paar und die Zivilstandsbeamtin melden einander, wenn jemand von den im Traulokal anwesenden Personen innerhalb von 14 Tagen erkrankt.

Änderungen seitens Bund oder Kapazitätseinschränkungen unsererseits bleiben vorbehalten.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne per Mail [zivilstandsamt@stadtgossau.ch](mailto:zivilstandsamt@stadtgossau.ch) oder telefonisch 071 388 42 25 zur Verfügung.